

## **Protokoll**

**über die 10. Tagung der Gemischten Kommission der Republik Österreich und  
der Republik Ungarn gemäß Art. 26 des österreichisch-ungarischen  
Abkommens über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und  
Wissenschaft vom 19. Mai 1976**

**Wien, 1. und 2. Dezember 2004**

Die 10. Tagung der Gemischten Kommission der Republik Österreich und der Republik Ungarn gemäß Artikel 26 des österreichisch-ungarischen Abkommens über die Zusammenarbeit auf den Gebieten der Kultur und Wissenschaft vom 19. Mai 1976 wurde am 1. und 2. Dezember 2004 zum Zwecke der Weiterentwicklung der traditionell guten Beziehungen der beiden Vertragsstaaten in den Bereichen der Wissenschaft, des Unterrichts und der Kultur in Wien abgehalten.

Die Gemischte Kommission stellte fest, dass das bei der 9. Tagung gemeinsam verabschiedete Arbeitsprogramm als feste Grundlage der bilateralen Zusammenarbeit diene und dass die darin enthaltenen Ziele den Möglichkeiten und dem Willen der beiden Länder entsprechend verwirklicht worden sind.

Die Gemischte Kommission verwies auf die unterschiedlichen Formen der Zusammenarbeit, die von den Institutionen der beiden Länder in den Bereichen der Wissenschaft, der Bildung und der Kultur entwickelt wurden und begrüßte deren Fortsetzung.

Sehr erfolgreich gestaltete sich die bilaterale Forschungskooperation im Rahmen des seit 1969 bestehenden Abkommens über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit sowie die Kooperation im Rahmen der "Aktion Österreich – Ungarn, Wissenschafts- und Erziehungskooperation", die von der Gemischten Kommission bei einer außerordentlichen Tagung am 20. Februar 1990 in Budapest beschlossen wurde.

Die Gemischte Kommission begrüßte die österreichisch-ungarische Zusammenarbeit im multilateralen Rahmen sowohl in ihrer gesamteuropäischen Perspektive – EU-Bildungs-, Kultur- und Forschungsprogramme, Collegium Budapest, European Centre for Modern Languages (Graz), European Youth Centre (Budapest) - als auch in ihrer mitteleuropäischen Perspektive (CEEPUS).

Die Gemischte Kommission begrüßte die erfolgreiche Zusammenarbeit österreichischer und ungarischer Forscherinnen und Forscher in Kooperationsprojekten im Rahmen des laufenden 6. Rahmenprogramms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration der Europäischen Union (EU).

Die Gemischte Kommission begrüßte weiters alle Initiativen, die sich auf die gemeinsame Geschichte und auf die gemeinsamen kulturellen Überlieferungen der beiden Staaten beziehen.

Die Gemischte Kommission begrüßte ausdrücklich die von der österreichischen Botschaft in Budapest und von der ungarischen Botschaft in Wien sowie vom

Österreichischen Kulturforum in Budapest und dem Collegium Hungaricum in Wien geleistete Arbeit für die Vertiefung und Ausgestaltung der österreichisch-ungarischen Beziehungen in den Bereichen der Wissenschaft, des Unterrichts und der Kultur. Die genannten Institutionen erfüllen eine wichtige Rolle als Initiatoren und Vermittler im Rahmen der kulturellen und der wissenschaftlichen Zusammenarbeit der beiden Staaten.

Die österreichische Delegation wurde von Botschafter Dr. Ewald JÄGER, Stellvertretender Leiter der Kulturpolitischen Sektion im Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten der Republik Österreich, geleitet. Die ungarische Delegation wurde von Dr. Péter MEDGYES, Stellvertretender Staatssekretär für internationale Beziehungen im Ministerium für Bildung der Republik Ungarn, geleitet.

Die Gemischte Kommission erarbeitete und beschloss ein Arbeitsprogramm für die Jahre 2005 bis 2007 (Annex A) und legte die allgemeinen Bestimmungen und finanziellen Modalitäten zur Durchführung dieses Arbeitsprogramms fest (Annex B). Für das Arbeitsprogramm ist die Möglichkeit einer Verlängerung im gegenseitigen Einvernehmen vorgesehen. Die Zusammensetzung der Delegationen ist der Beilage zu entnehmen (Annex C).

Die Gemischte Kommission kam überein, dass die 11. Tagung der Gemischten österreichisch-ungarischen Kommission im Jahr 2007 in Budapest stattfinden wird. Der Termin wird auf diplomatischem Weg vereinbart.

Das vorliegende Arbeitsprogramm gilt bis zum 31. Dezember 2007.

Geschehen zu Wien, am 2. Dezember 2004 in zwei Urschriften in deutscher und ungarischer Sprache, wobei beide Fassungen in gleicher Weise gültig sind.

Für die österreichische Seite:

Für die ungarische Seite:

## **I. WISSENSCHAFT UND HOCHSCHULWESEN**

### **1. Wissenschaftliche Kooperationen**

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit zwischen den wissenschaftlichen Institutionen beider Staaten und empfehlen deren weitere Entwicklung und Vertiefung sowie die Anbahnung neuer Kontakte zwischen Institutionen beider Staaten.

Aufgrund des engen bilateralen Netzes von Wissenschaftskooperationen begrüßen beide Seiten einen Informationsaustausch zwischen den jeweils für bilaterale Austauschprogramme und internationale Forschungsaktivitäten zuständigen Stellen in jedem Land. Es sollen damit sowohl Doppelfinanzierungen vermieden wie auch allenfalls inhaltliche Abstimmungen der Programmausrichtungen ermöglicht werden.

### **2. Akademien der Wissenschaften**

Beide Seiten begrüßen die Fortsetzung der traditionell guten Zusammenarbeit zwischen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften und der Ungarischen Akademie der Wissenschaften auf der Grundlage des am 28. Oktober 1992 unterzeichneten Protokolls für den Zeitraum 1. Jänner 2003 bis 31. Dezember 2007. Sie geben der Hoffnung Ausdruck, dass die intensive Zusammenarbeit zwischen den beiden Akademien besonders in den Bereichen Europarecht, Geschichte und Literaturwissenschaft sowie Wirtschaftswissenschaften, Quantenphysik und Weltraumforschung weitergeführt wird.

### **3. Austrian Science and Research Liaison Office**

Beide Seiten begrüßen die Neuorientierung des "Austrian Science and Research Liaison Office (ASO, Austrian Science Office)" in Budapest sowie dessen Anbindung an die Aktion Österreich – Ungarn (AÖU). Die Aufgaben wie Informationsbeschaffung über Forschungsschwerpunkte und Fördermöglichkeiten, Vernetzung von Wissenschaftsakteur/inn/en und die Nutzung der Kontakte aus bi- und multilateralen Kooperationen sind wichtige Elemente der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den beiden Nachbarländern.

### **4. Geowissenschaftliche Kooperation**

Beide Seiten begrüßen die langjährige erfolgreiche geowissenschaftliche Kooperation zwischen der Geologischen Bundesanstalt (GBA) und dem Ungarischen Geologischen Institut, die gemäß der Vereinbarung über die wissenschaftliche Zusammenarbeit vom

15. Jänner 1968 zwischen dem seinerzeitigen Zentralamt für Geologie der Volksrepublik Ungarn, dem Geologischen Institut von Ungarn (MAFI) und der Geologischen Bundesanstalt (Wien) erfolgt.

## **5. Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse**

Die österreichische Seite bringt den Wunsch zum Ausdruck, dass die seit 1974 bestehende und für beide Seiten erfolgreiche Zusammenarbeit im Rahmen des Internationalen Instituts für Angewandte Systemanalyse (IIASA) in Laxenburg bei Wien weiter erhalten und für die europäische und internationale Zusammenarbeit im Bereich der globalen Umweltveränderungen und deren Auswirkungen genützt werden kann. Beide Seiten sind bestrebt, die internationale Bedeutung des Instituts durch die Mitgliedschaft weiterer Staaten zu heben und dies bei Kontakten mit in Frage kommenden Drittstaaten zur Sprache zu bringen.

## **6. Förderung wissenschaftlicher Forschung**

Beide Seiten begrüßen die weitere Zusammenarbeit zwischen dem Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF) und dem Nationalfonds für wissenschaftliche Forschung (OTKA) auf Basis der am 11. März 1992 abgeschlossenen Arbeitsübereinkunft.

## **7. Hochschulkooperationen**

Beide Seiten begrüßen den Ausbau und die Vertiefung der direkten Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen der beiden Länder im Rahmen von Partnerschaftsabkommen und Netzwerken und ermutigen zu deren Fortsetzung.

## **8. Aktion "Österreich-Ungarn, Wissenschafts- und Erziehungskooperation"**

Beide Seiten begrüßen die durch die Tätigkeit der Aktion "Österreich-Ungarn, Wissenschafts- und Erziehungskooperation" außerordentlich verstärkte Zusammenarbeit zwischen den österreichischen und den ungarischen Hochschulen sowie im Bereich des Schulwesens.

Die Tätigkeit der Aktion "Österreich-Ungarn, Wissenschafts- und Erziehungskooperation" ist derzeit bis 31.12.2007 befristet. Beide Seiten schlagen vor, zur Vorbereitung der Diskussion über eine Verlängerung der Aktion "Österreich-Ungarn, Wissenschafts- und Erziehungskooperation" deren Tätigkeit im Jahre 2006 evaluieren zu lassen.

## **9. Rektorenkonferenzen**

Beide Seiten ermutigen zur Fortführung der intensiven Zusammenarbeit zwischen der österreichischen und der ungarischen Rektorenkonferenz sowohl auf bilateraler Ebene, auf europäischer Ebene (speziell im Rahmen der European University Association) als auch im regionalen Zusammenhang (wie z.B. in der Donaurektorenkonferenz bzw. bei

den regelmäßig durchgeführten Treffen der Präsident/inn/en der Rektorenkonferenzen Zentraleuropas).

### **10. Gastprofessor/inn/en und -vortragende**

Beide Seiten begrüßen die gegenseitigen Einladungen von Gastprofessor/inn/en und Gastvortragenden. Die österreichische Seite informiert, dass nach dem österreichischen Universitätsgesetz 2002 (UG 2002) alle Angelegenheiten auf dem Gebiet der Lehre von den Universitäten selbst im Rahmen ihrer Autonomie geregelt werden.

### **11. Lektor/inn/en**

Beide Seiten stellen mit Befriedigung fest, dass an Universitäten in Österreich und Ungarn Lektor/inn/en für deutsche bzw. ungarische Sprache tätig sind, die von der Republik Österreich bzw. von der Republik Ungarn entsandt werden.

Der Status der Lektor/inn/en wird in Annex B, Abschnitt IV, geregelt.

### **12. Abkommen über Gleichwertigkeiten**

Beide Seiten stellen mit Befriedigung die effektive Anwendung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Republik Ungarn über Gleichwertigkeiten im Hochschulbereich aus 1998 fest und empfehlen die weitere intensive Zusammenarbeit im Informationswesen, insbesondere zwischen den Informationsstellen (NARICs) beider Staaten.

### **13. Studienbeiträge**

Im Hinblick auf die Entrichtung von Studienbeiträgen gelten die innerstaatlichen Rechtsvorschriften des jeweiligen Staates.

### **14. Stipendien**

Beide Seiten begrüßen die Vergabe von Stipendien durch österreichische und ungarische Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

Nähere Informationen sind unter den Internetadressen [www.grants.at](http://www.grants.at) und [www.oma.hu](http://www.oma.hu) abrufbar.

### **15. Sommerkollegs und Sprachkurse**

Beide Seiten begrüßen die von der Aktion "Österreich-Ungarn, Wissenschafts- und Erziehungskooperation" jährlich finanzierten Sommerkollegs und regen deren Ausweitung an. Neben dem Sprachenerwerb wird durch diese Form des Sprachkurses auch der Kontakt zwischen den Student/inn/en beider Länder gefördert.

Nähere Informationen sind unter den Internetadressen [www.grants.at](http://www.grants.at) und [www.oma.hu](http://www.oma.hu) abrufbar.

## **16. Bildungsprogramme der Europäischen Union**

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit österreichischer und ungarischer Hochschulen im Rahmen der EU-Bildungsprogramme SOKRATES (ERASMUS) und LEONARDO DA VINCI.

## **17. CEEPUS**

Beide Seiten nehmen die beschlossene Weiterentwicklung von CEEPUS (Central European Exchange Programme for University Studies) im Zeitraum 1. Jänner 2005 – 31. Dezember 2009 zur Kenntnis und begrüßen die Absicht weiterer Länder, dem CEEPUS-Vertrag beizutreten. Sie unterstreichen die Bedeutung der regionalen Mobilität im gesamteuropäischen Kontext.

## **18. Gyula Andrassy Universität**

Beide Seiten begrüßen die Tätigkeit der Deutschsprachigen Gyula Andrassy Universität in Budapest und schlagen vor, im Jahr 2005 deren Tätigkeit zur Vorbereitung der Diskussion über eine Verlängerung der finanziellen Unterstützung Österreichs evaluieren zu lassen.

## **19. Wirth Institute for Austrian and Central European Studies**

Beide Seiten begrüßen die Kooperation ihrer Hochschulen mit dem Wirth Institute for Austrian and Central European Studies, das an der University of Alberta in Edmonton, Kanada, eingerichtet ist.

# **II. ALLGEMEIN BILDENDES UND BERUFSBILDENDES SCHULWESEN, ERWACHSENENBILDUNG UND LEHRER/INNENFORTBILDUNG**

## **20. Kooperationen im Schulbereich**

Beide Seiten begrüßen die erfolgten Kontakte im Schulbereich und empfehlen die Fortführung der Zusammenarbeit auf staatlicher und institutioneller Ebene. Zu diesem Zweck empfehlen beide Seiten die Durchführung eines Expert/inn/enaustausches von maximal je 15 Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms zur Behandlung von Themen und Fragestellungen im Bildungsbereich, wie z.B.

- Erfahrungen mit dem ungarischen Nationalen Grundlehrplan im Hinblick auf die österreichischen Lehrpläne;
- schulische Autonomie;
- Polytechnische Schule;

- Bildung an Fachmittelschulen und an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen;
- strukturelle Formen der dualen Bildung;
- pädagogische Ausbildung von Berufsschullehrer/innen;
- Neue Medien im Unterricht;
- gegenseitige Anerkennung von Berufsbildungsabschlüssen.

Die Bedingungen des Expert/inn/enaustausches sind aus Annex B, Abschnitt I, ersichtlich.

### **21. Regionalkonferenzen**

Beide Seiten nehmen mit Befriedigung die regelmäßigen Regionalkonferenzen zu Bildungsfragen zur Kenntnis.

### **22. Schulpartnerschaften**

Beide Seiten empfehlen eine Weiterführung und Vertiefung der bereits vorhandenen Schulpartnerschaften. Ungarn ist weiterhin jener Partner Österreichs, mit dem die meisten Schulpartnerschaften im Rahmen der Staaten Mittel- und Osteuropas bestehen. Über die Einzelkontakte zwischen österreichischen und ungarischen Schulen hinausgehend werden ungarische Schulen in viele multilaterale Pilotprojekte, die durch das österreichische Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur unterstützt werden, eingebunden.

Beide Seiten begrüßen die zahlreichen gemeinsamen Projekte im Rahmen des EU-Bildungsprogramms SOKRATES (COMENIUS, LINGUA, GRUNDTVIG) und des Berufsbildungsprogramms LEONARDO DA VINCI.

### **23. Austausch von Schulbüchern und anderen Unterrichtsmitteln**

Beide Seiten begrüßen den Austausch von Schulbüchern und anderen Unterrichtsmitteln der Geschichte und Geographie und empfehlen die Wiederaufnahme der Arbeiten der Gemischten Schulbuchkommission.

Darüber hinaus empfehlen beide Seiten, in die Arbeiten der Gemischten Schulbuchkommission auch die Auseinandersetzung mit den bilingualen Unterrichtsmaterialien aufzunehmen.

### **24. Kindergartenpädagogik**

Beide Seiten begrüßen die direkte Zusammenarbeit im Bereich der Kindergartenpädagogik und empfehlen, diese auf Expert/inn/enebene fortzuführen.



## **25. Sonder- und Heilpädagogik, Integration**

Beide Seiten begrüßen die guten Kontakte zwischen der österreichischen Sonderpädagogik/Integration und der ungarischen Heilpädagogik. Im Hinblick auf eine Intensivierung des Auf- bzw. Ausbaus der Kooperationen in diesem Bereich wird ein verstärkter Austausch von relevanten Informationen und Materialien vorgeschlagen. Darüberhinaus wird ein Expert/inn/enaustausch im Ausmaß von maximal je 15 Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms empfohlen.

Die Bedingungen dieses Austausches sind aus Annex B, Abschnitt I, ersichtlich.

## **26. Berufsbildung**

Beide Seiten begrüßen den Ausbau gemeinsamer Bildungsaktivitäten im Bereich der Berufsbildung und die Durchführung von grenzüberschreitenden Schüler/innenprojekten in den unterschiedlichen Bereichen der berufsbildenden Schulen zur Förderung des Aspektes der Zusammenarbeit und des gegenseitigen Lernens. Insbesondere wird die intensive Zusammenarbeit im Rahmen der EU-Bildungs- und Berufsbildungsprogramme SOKRATES und LEONARDO DA VINCI begrüßt.

Beide Seiten nehmen die intensive Zusammenarbeit zwischen österreichischen und ungarischen Schulen und Schulbehörden auf dem Gebiet der Berufsbildung mit Befriedigung zur Kenntnis, insbesondere die erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Porpáczy Aladár Oberschule für Gartenbau in Fertöd und der Bundeshandelsakademie Neusiedl/Frauenkirchen, zwischen der Handelsakademie Eisenstadt und der Baross Gábor Fachmittelschule für Ökonomie in Győr und der Höheren Technischen Bundeslehranstalt in Eisenstadt mit ungarischen Schulen im Bereich Maschinen- und Anlagentechnik.

Beide Seiten begrüßen die Weiterführung der erfolgreichen Zusammenarbeit zwischen österreichischen und ungarischen Schulbehörden sowie berufsbildenden Schulen im Bereich der Übungsfirmenarbeit.

## **27. Österreichische Schulen in Budapest**

Beide Seiten nehmen mit Befriedigung die erfolgreiche Tätigkeit der Österreichischen Schule Budapest und der Österreichisch-Ungarischen Europaschule Budapest zur Kenntnis.

Beide Schulen wurden den ungarischen Schulgesetzen entsprechend in das Netz der Privatschulen (Schulen auf Basis einer Stiftung) aufgenommen und erhalten die den ungarischen Gesetzen entsprechenden höchstmöglichen Zuschüsse.

Um den neuesten Entwicklungen in Ungarn bezüglich der neuen Reifeprüfungsverordnung gerecht werden zu können, ersucht die österreichische Seite um Anerkennung der österreichischen Reifeprüfungen als Reifeprüfung auf „erstem Niveau“.

## **28. Bilinguale Schulen in Ungarn**

Beide Seiten nehmen mit Genugtuung die hervorragenden Leistungen, die österreichische Lehrer/innen an bilingualen Schulen in Ungarn vollbringen, zur Kenntnis. Ihre Tätigkeit wird als wichtiges Mittel zur Verbreitung der deutschen Sprache sowie der österreichischen Kultur und Landeskunde in Ungarn angesehen.

Absolvent/inn/en des bilingualen Gymnasiums Kossuth Lajos in Mosonmagyaróvár und des bilingualen Gymnasiums Petőfi Sándor in Mezőberény sind nach erfolgreicher Ablegung der Reifeprüfung berechtigt, an einer österreichischen Hochschule ohne Nachweis eines Studienplatzes in Ungarn zu studieren.

Die ungarische Seite ersucht um Prüfung, ob den Absolvent/inn/en des Berzsenyi Dániel Evangelischen Gymnasiums in Sopron in Zukunft der Zugang zu österreichischen Hochschulen ohne Nachweis eines Studienplatzes in Ungarn ermöglicht werden kann.

Der Status der Lehrer/innen wird im Annex B, Abschnitt III, geregelt.

## **29. Bilinguale Schulen in Österreich**

Beide Seiten begrüßen die erfolgreiche Unterrichtsarbeit im Bereich des bilingualen Unterrichts (Deutsch/Ungarisch) im Burgenland.

Ferner begrüßen beide Seiten, dass es neben dem zweisprachigen Gymnasium in Oberwart und dem Pannonischen Zweig des zweisprachigen Gymnasiums in Oberpullendorf (mit der Wahlmöglichkeit für Ungarisch als Unterrichtssprache) auch bilinguale Volks- und Hauptschulen im Sinne des Minderheitenschulgesetzes für das Burgenland gibt.

Zur Förderung des Ungarischunterrichts in diesen Schulen im Burgenland stellt die ungarische Seite auch weiterhin Unterrichtsmittel zur Verfügung.

## **30. Lebende Fremdsprache Ungarisch**

Die österreichische Seite teilt mit, dass Ungarisch in allen Lehrplänen der allgemein bildenden Schulen sowie fallweise auch in Lehrplänen der berufsbildenden höheren Schulen als lebende Fremdsprache verankert ist. Es liegt im Ermessen der einzelnen Schule, ob und in welchem Gegenstandsbereich Ungarisch angeboten wird.

## **31. Lehrer/innenaus- und -fortbildung**

Beide Seiten unterstreichen die Bedeutung der bereits seit 1989 bestehenden Zusammenarbeit zwischen Pädagogischen Akademien (bzw. den zukünftigen Hochschulen für pädagogische Berufe) und ungarischen Hochschulen für Lehrer/innenausbildung und begrüßen die Fortsetzung der Kooperationen sowohl im Rahmen von EU-Programmen als auch auf bilateraler Ebene. Schwerpunkte liegen im Bereich des Erfahrungsaustausches im (Fach-)Didaktikbereich bzw. in der gegenseitigen Unterstützung bei Modellentwicklungen zu einer modernen, aufgabengerechten Lehrer/innenausbildung.

Beide Seiten begrüßen die Aktivitäten auf dem Gebiet der Lehrer/innenausbildung für Lehrer/innen an Schulen der ungarischen Volksgruppe in Österreich und der deutschsprachigen Minderheit in Ungarn.

Beide Seiten begrüßen, dass die Minderheiten in Ungarn die Möglichkeit haben, bei Fortbildungsprogrammen im Rahmen des vorliegenden Arbeitsprogramms in erhöhtem Maße einbezogen zu werden.

### **32. Anerkennung von Fortbildungsveranstaltungen in Ungarn**

Fortbildungsveranstaltungen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, der Pädagogischen Institute und von im öffentlichen Auftrag handelnden Institutionen in Österreich (z. B. KulturKontakt Austria) werden in Ungarn als Fortbildung im Sinne der Regierungsverordnung 277/1997 §5 Abs. 2 lit. b in der jeweils geltenden Fassung anerkannt und unterliegen keinem Akkreditierungsverfahren.

### **33. Deutsch als Fremdsprache**

Im Rahmen der landeskundlichen Fortbildungsseminare des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für Germanist/inn/en und Deutschlehrer/innen (Deutsch als Fremdsprache) in Österreich stehen ungarischen Teilnehmer/inne/n weiterhin Plätze zur Verfügung. Es wird empfohlen, für die seitens des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur bereits stark gestützten

Kursgebühren im Rahmen der Programme COMENIUS 2.2.C bzw. GRUNDTVIG 3 individuell bei der zuständigen Nationalagentur in Ungarn um entsprechende Zuschüsse anzusuchen. Die Seminare dauern in der Regel zwei Wochen und haben jeweils spezifische Schwerpunktthemen zum Inhalt.

Nähere Informationen sind unter [www.kulturundsprache.at](http://www.kulturundsprache.at) abrufbar.

### **34. Österreichisches Sprachdiplom Deutsch**

An zahlreichen Prüfungszentren in Ungarn wird das Österreichische Sprachdiplom Deutsch abgenommen. Die österreichische Seite nimmt mit Befriedigung zur Kenntnis, dass den Prüfungen in Ungarn nach erfolgreich absolviertem Akkreditierungsverfahren die entsprechende staatliche Anerkennung zukommt. Die österreichische Seite verleiht der Hoffnung Ausdruck, dass auch in Entwicklung stehende Prüfungsprojekte zukünftig mit dem gleichen Interesse aufgenommen werden.

### **35. Europäisches Fremdsprachenzentrum des Europarates in Graz**

Beide Seiten begrüßen die enge sprachenpolitische Zusammenarbeit im Europäischen Fremdsprachenzentrum des Europarates in Graz und arbeiten verstärkt an der Weiterentwicklung des Mittelfristigen Arbeitsprogramms sowie an der kontinuierlichen Dissemination der Ergebnisse im nationalen und internationalen Bereich.

### **36. Erwachsenenbildung**

Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung, insbesondere durch den Austausch von Expert/inn/en sowie durch den Austausch von Informations- und Dokumentationsmaterial nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten.

Insbesondere begrüßt die österreichische Seite die Teilnahme von 1-2 ungarischen Expert/inn/en an den jährlich im Juli stattfindenden "Salzburger Gesprächen für Leiter/innen in der Erwachsenenbildung", sowie die Zusammenarbeit zwischen WIFI-Österreich und dem WIFI-Hungaria.

### **37. KulturKontakt Austria**

Beide Seiten begrüßen die Tätigkeit des Vereins KulturKontakt Austria (eine Initiative des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und des Bundeskanzleramtes) im Interesse der Bildungsk Kooperation zwischen Österreich und Ungarn sowie im Europäischen Bildungsraum.

### **38. Educational Indicators/Benchmarking**

Beide Seiten betonen ihr Interesse an einer Zusammenarbeit im Bereich "educational indicators"/benchmarking mit dem Schwerpunkt "ASSESSMENT". In diesem Zusammenhang ermutigen sie zur Kooperation innerhalb der OECD-Projekte "INES" (Indicators of Education Systems), "PISA" (Programme for International Student Assessment) und "WEI" (World Education Indicators). Zur Erreichung dieses Zieles werden jährlich Expert/inn/en im Ausmaß von maximal je 4 Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms ausgetauscht.

### **39. UNESCO-Kommission**

Beide Seiten heben die intensive und erfolgreiche Kooperation zwischen der Österreichischen und der Ungarischen UNESCO-Kommission hervor und begrüßen deren Weiterführung.

## **III. KULTUR UND KUNST**

### **40. Kooperationsbereiche**

Beide Seiten ermutigen zur Durchführung von Initiativen, die der Verstärkung der kulturellen Zusammenarbeit beider Länder dienen, insbesondere in den Bereichen Literatur, Bildende Kunst, Fotografie, Film, Theater, Tanz und Musik.

Beide Seiten ermutigen zu direkten Kontakten zwischen Künstler/inne/n und Institutionen auf den Gebieten von Kunst und Kultur. Zu deren Unterstützung werden beide Seiten Informationen über Kulturpolitik und Rechtsvorschriften austauschen.

Beide Seiten kommen überein, im Bereich der Kulturprogramme der Europäischen Union, insbesondere im Rahmen von KULTUR 2000 und MEDIA Plus, eng zusammenzuarbeiten.

Beide Seiten begrüßen die Tätigkeit des Vereins KulturKontakt Austria im Bereich der Kulturförderung, heben seine Bedeutung für die Kulturschaffenden hervor und ermutigen ihn zur Fortsetzung seiner Aktivitäten.

#### **41. Teilnahme an Kulturveranstaltungen**

Beide Seiten werden zur Teilnahme ihrer Vertreter bei Festivals, internationalen Treffen, Seminaren und anderen Kulturveranstaltungen ermutigen, die im jeweils anderen Land stattfinden. Beide Seiten werden einander über Programme, Termine und Teilnahmebedingungen solcher Kulturveranstaltungen informieren.

#### **42. Künstler/innen- und Expert/inn/enaustausch**

Beide Seiten werden einen Austausch von Künstler/inne/n und Expert/inn/en im Ausmaß von maximal je dreißig (30) Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms in den Bereichen Theater, Film, Bildende Kunst, Architektur, Design, Fotografie und Tanz durchführen.

Die Bedingungen dieses Austausches sind aus Annex B, Abschnitt I, ersichtlich.

#### **43. Theater, Tanz**

Beide Seiten begrüßen die bestehenden Kontakte auf den Gebieten des Theaters und des Tanzes und sind an der weiteren Zusammenarbeit zwischen Theatern, Theatergruppen, Regisseur/inn/en und Schauspieler/inne/n beider Länder interessiert.

Beide Seiten ermutigen zu Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Tanzensembles, Tänzer/inne/n und Choreograph/inn/en sowie zu Produktionen auf dem Gebiet des zeitgenössischen Tanzes.

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit zwischen den Verbänden und Institutionen, die die Interessen der Kulturschaffenden in diesen Bereichen vertreten.

#### **44. Musik**

Beide Seiten ermutigen zur direkten Zusammenarbeit zwischen Orchestern, Ensembles, Solist/inn/en und Dirigent/inn/en.

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit zwischen den Verbänden und Institutionen, die die Interessen der Kulturschaffenden im Musikbereich vertreten.

#### **45. Ausstellungen**

Beide Seiten ermutigen zur Zusammenarbeit bei der Durchführung von Einzel- und Gruppenausstellungen in den Bereichen Bildende Kunst, Architektur und Design und zu deren gegenseitigem Austausch.

#### **46. Literatur und Verlagswesen**

Beide Seiten ermutigen zu Informations- und Erfahrungsaustausch sowie zu verstärkter Zusammenarbeit zwischen Verlagen, Schriftsteller/innen und ihren Interessensvertretungen.

#### **47. Film und audiovisuelle Medien**

Beide Seiten begrüßen die bestehenden Kontakte auf den Gebieten des Filmwesens und der audiovisuellen Medien und ermutigen zur Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Filmproduzent/inn/en, Regisseur/inn/en und den jeweiligen Institutionen im Bereich des Films, unter anderem auch im Rahmen von Eurimages und MEDIA Plus.

#### **48. Museen**

Beide Seiten begrüßen die guten Kontakte zwischen österreichischen Museen und ungarischen Museen und Galerien sowie die Zusammenarbeit auf dem Leihgabensektor.

Die österreichische Seite informiert, dass die österreichischen Bundesmuseen seit 2003 Vollrechtsfähigkeit besitzen und alle Kooperationsprojekte direkt mit diesen abzuwickeln wären.

Beide Seiten werden Expert/inn/en des Museumsbereichs im Ausmaß von maximal je 5 Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms austauschen.

Die Bedingungen dieses Austausches sind aus Annex B, Abschnitt I, ersichtlich.

#### Kooperationen 2005-2007:

In den Jahren 2005–2006 wird unter dem Arbeitstitel "Budapest und Wien zwischen Historismus und Avantgarde (1870 – 1920)" eine gemeinsame Ausstellung von der Ungarischen Nationalgalerie, vom Historischen Museum Budapest, vom Kunsthistorischen Museum in Wien, von der Österreichischen Galerie Belvedere und vom Wien Museum in der Eremitage in St. Petersburg veranstaltet.

Die Ausstellung „László Mednyánszky“ (1852 – 1919) findet vom 13. Oktober 2004 – 9. Jänner 2005 in der Österreichischen Galerie Belvedere statt. Sie wurde in Zusammenarbeit unter anderem mit der Ungarischen Nationalgalerie Budapest organisiert.

Die Ausstellung „Keramik – gebrannte Idylle“ wird nach den Präsentationen im Jahre 2004 im Ethnographischen Museum Schloss Kittsee und im Slowakischen Nationalmuseum Martin, im Frühjahr 2005 im Savaria Museum in Szombathely gezeigt.

Die Ausstellung „Volkskunst aus Ost- und Südosteuropa“ ist für 2007 geplant. Das Konzept wird vom Österreichischen Museum für Volkskunde mit Ethnographischem Museum Kittsee gemeinsam mit ethnographischen Institutionen Ungarns erarbeitet.

Beide Seiten begrüßen die ausgezeichneten Beziehungen zwischen dem Naturhistorischen Museum Wien unter anderem mit dem Ungarischen Nationalmuseum, der Ungarischen Geologischen Anstalt Budapest, der Paläontologischen Abteilung der Eötvös Lóránd Universität, dem Naturhistorischen Museum Budapest, mit Archäologischen Instituten in Budapest, der Ungarischen Speläologischen Gesellschaft sowie mit dem Speläologischen Institut des Ungarischen Umweltministeriums insbesondere in den Bereichen der Paläontologie, der Zoologie, der Prähistorie sowie der Karst- und Höhlenkunde.

#### **49. Schutz des kulturellen Erbes**

Beide Seiten befürworten die Fortsetzung des Erfahrungsaustausches und der Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Institutionen, die für die Erfassung, Erhaltung und Restaurierung der beweglichen und unbeweglichen Kulturgüter zuständig sind. Weiters verweisen beide Seiten in Bezug auf die illegale Ein- und Ausfuhr von Kunstwerken auf die bestehenden internationalen Verträge.

Beide Seiten schlagen einen Erfahrungsaustausch über Maßnahmen und Aktivitäten zur Erschließung, Bewahrung und zeitgemäßen Präsentation des kulturellen Erbes vor.

Beide Seiten werden Expert/inn/en aus dem Bereich des Denkmalschutzes im Ausmaß von maximal je 5 Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms austauschen.

Die Bedingungen dieses Austausches sind aus Annex B, Abschnitt I, ersichtlich.

## **50. Bibliothekswesen**

Beide Seiten regen die weitere Zusammenarbeit zwischen den Bibliotheken der beiden Länder und die Vertiefung ihrer Beziehungen an.

Die österreichische Seite informiert, dass die Österreichische Nationalbibliothek seit 2003 Vollrechtsfähigkeit besitzt und alle Kooperationsprojekte direkt mit dieser abzuwickeln wären.

Beide Seiten werden Expert/inn/en des Bibliotheksbereichs im Ausmaß von maximal je 5 Personentagen während der Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms austauschen.

Die Bedingungen dieses Austausches sind aus Annex B, Abschnitt I, ersichtlich.

Beide Seiten begrüßen die Kooperation im Bereich der Digitalisierung von Handschriften zwischen der Széchényi-Nationalbibliothek Budapest und der Österreichischen Nationalbibliothek.

## **51. Unterstützung von Kultur und Bildung der nationalen Minderheiten**

Beide Seiten begrüßen die direkte Zusammenarbeit zwischen juristischen und physischen Personen, welche zur Entwicklung der Kulturen der Volksgruppen in der Republik Österreich und der Kulturen der nationalen Minderheiten in Ungarn beitragen und ermutigen hiezu. Sie werden Informationen über die Erfüllung der Rahmenkonvention des Europarates zum Schutz der nationalen Minderheiten sowie über die Erfüllung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen austauschen.

Beide Seiten begrüßen diesbezügliche Kontakte und Veranstaltungen in den Bereichen der Literatur, des Theaters, der Musik, der Fortbildung, der soziokulturellen Tätigkeit und der Minderheitenforschung.

## **52. Religionsgemeinschaften**

Beide Seiten nehmen die Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem ungarischen Ministerium für das Nationale Kulturerbe im Bereich der Kontakte mit den Religionsgemeinschaften mit Befriedigung zur Kenntnis und empfehlen die Fortführung der Konsultationen.



## **IV. JUGEND UND SPORT**

### **53. Jugendzusammenarbeit**

Beide Seiten begrüßen und unterstützen die Zusammenarbeit von Jugendorganisationen der beiden Länder sowie den Austausch von Jugendlichen, Jugendexpert/inn/en und Jugendmultiplikator/inn/en, sie weisen dabei insbesondere auf die Möglichkeiten im Rahmen des EU-Programms JUGEND hin.

### **54. Sportkooperation**

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sports, insbesondere direkte Kontakte zwischen den Sportorganisationen beider Länder. Beide Seiten empfehlen den Austausch von Informationsmaterial und Dokumentationen im Bereich des Sports.

Verbände oder Vereine des Vertragspartnerlandes sind berechtigt, die österreichischen Bundessporteinrichtungen nach Maßgabe freier Plätze zu benützen.

Beide Seiten begrüßen die direkte Kontaktaufnahme zwischen den Sportverwaltungsinstitutionen auf Regierungsebene.

## **V. KOOPERATIONEN IM GRENZNAHEN BEREICH UND AUF REGIONALER EBENE**

### **55. Plattform Kultur Mitteleuropa**

Beide Seiten unterstützen die Aktivitäten der Plattform Kultur Mitteleuropa im Rahmen der Regionalen Partnerschaft und fördern die Entwicklung gemeinsamer Projekte zur Präsentation grenzüberschreitender Kulturtraditionen und zeitgenössischen Kulturschaffens im mitteleuropäischen Raum.

### **56. Kulturlandschaft Fertö-Neusiedlersee**

Beide Seiten begrüßen das gemeinsame Management des UNESCO-Welterbes "Kulturlandschaft Fertö-Neusiedlersee" und ermutigen zum weiteren Ausbau der bestehenden Strukturen.

### **57. Bereich Wissenschaft**

Beide Seiten begrüßen die Initiative, die der Vertiefung der österreichisch-ungarischen Zusammenarbeit im Grenzgebiet, sowie der regionalen Zusammenarbeit in Bereichen wie Wissenschaft, Bildung und Kultur dient, so z.B.: Internationales Symposium zur Geschichte in Mogersdorf und Symposien „Schlaininger Gespräche“.

## **58. Euregio West/Nyugat Pannonia**

Beide Seiten begrüßen den in der Zusammenarbeit von "Euregio West/Nyugat PANNONIA" Burgenland und Győr-Moson-Sopron-Vas festlegten Rahmenvertrag, der die weitere Vertiefung der Beziehungen in den Bereichen der Kultur, der Wissenschaft, der Bildung und der Forschung ermöglicht.

## **59. Bundesländer und Komitate**

Beide Seiten begrüßen ferner die Zusammenarbeit der Bundesländer Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich und Wien sowie der Komitate Bács-Kiskun, Baranya, Fejér, Győr-Moson-Sopron, Komárom-Esztergom bzw. Budapest im Gemeinschaftsrahmen der Donauländer. Besonders zu erwähnen ist die enge Zusammenarbeit der vorstehenden österreichischen Bundesländer mit den ungarischen Regionen der Gemeinschaft der Donauländer und im Rahmen des Projektes INTERREG II/C "Kulturstraße Donau" mit der Hauptstadt Budapest.

Sie begrüßen ebenfalls die im Rahmen der Gemeinschaft der Donauländer zu nutzenden Stipendien für kurze Zeitdauer, die von Niederösterreich Sachverständigen der Kultur, der Wissenschaft und des Kulturmanagements gewährt werden.

Sie begrüßen die im Rahmen der ARGE Alpen-Adria zwischen den Bundesländern Burgenland, Kärnten, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark und der Komitate Baranya, Győr-Moson-Sopron, Somogy, Vas und Zala verwirklichte Kooperation, sowie die Kooperation BASTEI zwischen dem Komitat Baranya und dem Bundesland Steiermark.

## **60. Zusammenarbeit außerhalb des Grenzgebietes**

Beide Seiten regen an, dass die regionale Zusammenarbeit auch auf die Komitate und Bundesländer außerhalb des Grenzgebietes intensiver ausgeweitet wird.

**ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN UND  
FINANZIELLE MODALITÄTEN ZUR  
DURCHFÜHRUNG DES  
ARBEITSPROGRAMMS 2005-2007**

**I. Bestimmungen für den Austausch von Expert/inn/en**

**1. Bedingungen bei der Entsendung von Expert/inn/en**

Die entsendende Seite stellt der empfangenden Seite alle erforderlichen Unterlagen über die zu entsendenden Expert/inn/en einschließlich der Angaben über das gewünschte Besuchsprogramm rechtzeitig zu und gibt - nach der Entscheidung der empfangenden Seite über die Annahme der betreffenden Expert/inn/en - den genauen Zeitpunkt des Eintreffens im Empfangsstaat frühestmöglich bekannt.

Die entsendende Seite trägt die Reisekosten zum ersten Aufenthaltsort im Empfangsstaat und vom letzten Aufenthaltsort zurück. Die empfangende Seite trägt die sonstigen mit der Tätigkeit der Expert/inn/en verbundenen Reisekosten auf ihrem Hoheitsgebiet.

**2. Unterkunft und finanzielle Bedingungen**

Die österreichische Seite gewährt den ungarischen Expert/inn/en freie Unterkunft und ein im Vorhinein festgesetztes Taggeld.

Die ungarische Seite gewährt den österreichischen Fachleuten freie Unterkunft und Kostenersatz gemäß den geltenden nationalen Regelungen.

**3. Kranken- und Unfallversicherungsschutz**

Die Gemischte Kommission geht davon aus, dass lediglich Personen als Expert/inn/en im Rahmen dieses Arbeitsprogramms entsendet werden, die über einen ausreichenden Kranken- und Unfallversicherungsschutz verfügen.

Die Kosten der dringlichen ärztlichen Behandlung der auf Grund des vorliegenden Arbeitsprogramms entsandten Personen werden vom Empfangsland gedeckt, sofern im Sinne der EWG-Verordnung 1408/1971 keine Anspruchsberechtigung besteht. Im Falle von Personen, die für längere Zeit entsandt werden, sollten das Druckformular E 111 bzw. die europäische Krankenversicherungskarte sowie eine besondere Reiseversicherung angeschafft werden. Die medizinische Betreuung (ausgenommen

Zahnersatz und Behandlung chronischer Krankheiten) erfolgt in diesem Fall in Österreich in dem Umfang, welcher der Leistungspflicht der gesetzlichen allgemeinen Krankenversicherung entspricht, und hinsichtlich der Anstaltspflege auf die Pflege der allgemeinen Gebührenklasse eingeschränkt ist.

## **II. Bestimmungen hinsichtlich der Veranstaltung von Ausstellungen**

Die finanziellen und organisatorischen Bedingungen werden gemäß internationaler Gepflogenheiten von Fall zu Fall festgelegt.

## **III. Bestimmungen betreffend die Entsendung von Lehrer/inne/n**

1. Hinsichtlich der gem. den Artikeln 26, 27 und 28 entsandten Lehrer/innen sowie deren Familienangehörigen (Ehepartner/innen und die im gemeinsamen Haushalt lebenden minderjährigen Kinder) werden die in den jeweiligen Vertragsstaaten geltenden rechtlichen Bestimmungen bezüglich Ausländerbeschäftigung, Aufenthalt, Zoll und Steuern sowie diesbezügliche geltende internationale vertragliche Regelungen, welche die beiden Vertragsstaaten abgeschlossen haben, angewandt.

2. Beide Seiten werden bemüht sein, den in obigem Punkt 1 angesprochenen Personengruppen und deren Familienangehörigen im Rahmen der in obigem Punkt 1 genannten und in Kraft befindlichen rechtlichen Bestimmungen und internationalen vertraglichen Regelungen die größtmögliche Unterstützung zu gewähren.

3. Ungarische Lehrende an bilingualen Schulen in Österreich bekommen ein lokales Gehalt; österreichische Lehrende an bilingualen Schulen in Ungarn bekommen ein lokales Gehalt sowie eine unentgeltliche Unterkunft.

## **IV. Bedingungen für den Austausch von Lektor/inn/en**

1. Die österreichische Seite gewährt österreichischen Lektor/inn/en ein Forschungsstipendium und einen Reisekostenzuschuss. Die Bedingungen für ungarische Lektor/inn/en werden nach dem Universitätsgesetz 2002 im Rahmen der Autonomie der Universitäten geregelt.

2. Die ungarische Seite gewährt ungarischen Lektor/inn/en einen Zuschuss und einen Reisekostenzuschuss. Die Bedingungen für österreichische Lektor/inn/en werden im Rahmen der Autonomie der Universitäten geregelt.

Das ungarische Bildungsministerium bemüht sich, dass allfällige Beschränkungen hinsichtlich Aufenthalt und Arbeitsmöglichkeiten der österreichischen Lektor/inn/en in Ungarn hintangehalten werden.

## Zusammensetzung der Delegationen

### Österreichische Delegation:

Botschafter  
Dr. Ewald JÄGER,  
Delegationsleiter

Stellvertretender Sektionsleiter  
im Bundesministerium für  
auswärtige Angelegenheiten

Gesandter  
Dr. Hans-Martin WINDISCH-GRÄTZ

Bundesministerium für  
auswärtige Angelegenheiten

Ministerialrat  
Mag. Norbert RIEDL

Abteilungsleiter im Bundeskanzleramt

Ministerialrat  
Dr. Dieter SOMMER

Bundeskanzleramt

Ministerialrätin  
Mag. Martina MASCHKE

Abteilungsleiterin im  
Bundesministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur

Ministerialrätin  
Mag. Christa WENZL

Bundesministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur

Ministerialrätin  
Dr. Christine KISSER

Bundesministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur

### Expertin:

Kulturrätin  
Dr. Barbara LEE-STÖRCK

Leiterin des Österreichischen  
Kulturforums Budapest

**Ungarische Delegation:**

Dr. Péter MEDGYES,  
Delegationsleiter

Stellvertretender Staatssekretär für  
internationale Beziehungen im  
Ministerium für Bildung

Kinga SZABÓ-NAGY

Stellvertretende Hauptabteilungsleiterin  
im Ministerium für Bildung

Dr. István TAMÁS

Leitender Oberministerialrat im  
Ministerium für Bildung

Péter SIKLÓS

Stellvertretender Hauptabteilungsleiter  
im Ministerium für Nationales Kulturerbe

Grácia NÁDOR-NIKITITS

Referentin im Außenministerium

Ágnes SCHNAIDER

Geschäftsführerin der Stiftung Aktion  
Österreich-Ungarn

Zoltán FÓNAGY

Botschaftsrat, Direktor des Collegium  
Hungaricum und Vertreter des  
Ungarischen Historischen Institutes in  
Wien